

542 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. Juni 1971,  
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tapferkeitsmedaillen-  
Zulagengesetz 1962 geändert wird

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates sollen mit Wirkung vom 1. Juli 1971 die monatlichen Zulagen für Inhaber von Tapferkeitsmedaillen und der monatliche Ehrensold für Träger des Militär-Maria Theresienorden um ein Drittel erhöht werden. Die Höhe der monatlichen Zuwendung wird demnach in Zukunft für die goldene Tapferkeitsmedaille S 400,--, für die silberne Tapferkeitsmedaille 1. Klasse S 200,-- und für die silberne Tapferkeitsmedaille 2. Klasse S 100,--; die Träger des Militär-Maria Theresien Ordens werden einen Ehrensold von monatlich S 2.400,-- erhalten.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 22. Juni 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. Juni 1971, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetz 1962 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 22. Juni 1971

N o v a k  
Berichterstatter

Dr. Gasperschitz  
Obmannstellvertreter